

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung eines Teilstückes der „Fischerstraße“, Gemarkung Wolgast, Flur 25 Flurstück 59/5 (ehemals Flurstück 59/3 der Flur 25)

Auf der Grundlage des § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 17.06.2020 **beabsichtigt die Stadt Wolgast ein Teilstück der öffentlichen Straße „Fischerstraße“ (Teilstück gelegen auf dem Flurstück 59/5, Flur 25, Gemarkung Wolgast) einzuziehen. Nach Beschlussfassung erfolgte die Umbenennung des Flurstück von 59/3 der Flur 25 in die jetzige Bezeichnung.**

Das Teilstück der Fischerstraße, gelegen auf dem Flurstück 59/5, Flur 25, Gemarkung Wolgast hat keine Verkehrsbedeutung mehr für die Stadt Wolgast. Es soll daher bei der Straßenverkehrsbehörde ein Antrag auf Einziehung dieses Teilstückes der Fischerstraße gestellt werden.

Die Pläne des einzuziehenden Weges können

vom 19.09.2022 bis zum 16.10.2022

bei der

Stadt Wolgast
Fachdienst öffentliche Ordnung und Soziales (1. Etage)
Burgstraße 6,
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: -
Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

eingesehen werden. Weitere Einsichtnahme ist nach Terminabsprache möglich. Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen der Corona-Landesverordnung.

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Fachdienst öffentliche Ordnung und Soziales
Burgstraße 6
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (**30.10.2022**) zu erheben.

Wolgast, 15.09.2022



Fischer
1. Stellv. Bürgermeister



